

# Stadt Jessen (Elster)



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2019/071  
Amt/ Fachbereich: Hauptamt  
Anlagen: Nutzungs- und Gebührensatzung Gemeinschaftseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtrat	03.09.2019	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

**Nutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Jessen (Elster) für Gemeinschaftseinrichtungen**

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Nutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Jessen (Elster) für Gemeinschaftseinrichtungen.

### Begründung:

Da die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, ist eine moderate Anpassung der Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser vorgesehen. Festzustellen ist dabei, dass alle Gebäude auch nach der Erhöhung der Gebühren Defizite erwirtschaften.

Um die Ausstattung zu schonen, ist eine Ausleihe der Einrichtungsgegenstände generell nicht mehr gestattet. Die Verleihe der Einrichtungsgegenstände verhindern auch die Vermietung des Gemeinschaftshauses zu diesem Zeitpunkt.

Da viele ehemalige Einwohner unserer Stadt nun in anderen Regionen des Landes wohnen, hier aber gerne ihre Feierlichkeiten abhalten wollen, ist der Passus, dass Gemeinschaftshäuser nur an Bürger der Stadt Jessen (Elster) vermietet werden, gestrichen worden.

Die Nutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Jessen (Elster) für Gemeinschaftseinrichtungen wurde entsprechend überarbeitet.